

Infopapier

Antimuslimischer Rassismus in Deutschland: Zahlen und Fakten

März 2021

MEDIENDIENST INTEGRATION
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80
mail@mediendienst-integration.de

Was ist antimuslimischer Rassismus?	3
Welche anderen Begriffe gibt es und wie grenzen sie sich ab?	3
Islamophobie	3
Islamfeindlichkeit.....	4
Muslimfeindlichkeit	4
Islamkritik.....	4
Zahlen zu antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit.....	5
Antimuslimische Einstellungen.....	5
Diskriminierungserfahrungen	6
Islamfeindliche Straftaten.....	8
Was können Betroffene tun?	10
Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen	10

Was ist antimuslimischer Rassismus?

Antimuslimischer Rassismus bezeichnet eine Form von Rassismus, die sich gegen Muslim*innen sowie Menschen richtet, die als Muslim*innen wahrgenommen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie tatsächlich muslimisch sind oder sich als gläubig beschreiben.¹

Antimuslimischer Rassismus wird auch als Form des „kulturellen Rassismus“ beschrieben.² Biologische, kulturelle und religiöse Aspekte werden hier miteinander vermengt und der Islam dabei als etwas Unveränderliches definiert. Jegliches Verhalten von als Muslim*innen wahrgenommenen Menschen wird auf ihn zurückgeführt.³

Welche Gruppe als „fremd“ wahrgenommen und pauschal abgewertet wird, wird von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bestimmt. Also davon, welche Gruppen die Macht haben, andere zu definieren. Der Machtaspekt ist ein wesentlicher Bestandteil des Rassismusbegriffs.⁴

Welche anderen Begriffe gibt es und wie grenzen sie sich ab?

In der öffentlichen Diskussion werden neben dem Begriff „antimuslimischer Rassismus“ auch **Islamfeindlichkeit**, **Muslimfeindlichkeit** und **Islamophobie** als (vermeintliche) Synonyme verwendet. Zwar bezeichnen alle Begriffe eine pauschale Ablehnung des Islams oder von Muslim*innen, sie heben dabei jedoch unterschiedliche Facetten des Problems hervor.⁵ Der Begriff **Islamkritik** wird ebenfalls im Zusammenhang mit den anderen Begriffen genannt. Hinter ihm können sich jedoch auch antimuslimische Äußerungen verstecken.

Islamophobie

Der Begriff „Islamophobie“ kommt aus Großbritannien (*islamophobia*) und steht für die generelle Ablehnung des Islams und muslimischer Menschen oder solchen, die dafür gehalten werden.⁶ Durch das Wort „Phobie“ (griechisch: Angst) suggeriert der Begriff eine emotional begründete, krankhafte Abneigung gegen den Islam. Kritiker*innen warnen davor, gefestigte Einstellungen als Emotionen zu verharmlosen und antimuslimischen Hass auf die Vorurteile einzelner Menschen zu reduzieren, ohne die gesamte Gesellschaftsstruktur zu berücksichtigen.⁷

¹ Landeskoordinierungsstelle Demokratiezentrum Baden-Württemberg (2016): „[Pädagogischer Umgang mit Antimuslimischem Rassismus](#)“, S. 6

² Vgl. Keskinilic, O. Z. (2019): „[Was ist antimuslimischer Rassismus?](#)“. Bundeszentrale für politische Bildung; Shooman, Y. (2014): „... weil ihre Kultur so ist“: Narrative des antimuslimischen Rassismus. Transcript Verlag

³ Shooman, Y. (2012): „[Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus](#)“.

⁴ Schönfeld, A. (2019): „Begriffe und Konzepte im Widerstreit: Forschung zum Themenfeld [Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus](#)“; Shooman, Y. (2011): „[Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit?](#)“ Kommentar zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz“

⁵ Siehe z.B. Keskinilic, O. Z. (2019): „[Was ist antimuslimischer Rassismus?](#)“, Bundeszentrale für politische Bildung

⁶ Neue deutsche Medienmacher*innen (2019): [NdM-Glossar](#), S. 27

⁷ Vgl. Attia, I. (2015): „Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus“, S. 22f. in Cetin, Z./Tas, S. (Hrsg.) „Gespräche über Rassismus – Perspektiven und Widerstände“, Verlag Yilmaz-Günay

Islamfeindlichkeit

Islamfeindlichkeit beschreibt eine aktive Ablehnung gegenüber dem Islam sowie gegenüber Menschen muslimischen Glaubens und ihren religiösen Praktiken.⁸ Der Begriff wurde 2011 in Studien zu „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) eingeführt. Kritiker*innen des Begriffs argumentieren, dass „Islamfeindlichkeit“, ähnlich wie „Islamophobie“ den Islam statt der Muslim*innen in den Mittelpunkt rückt.⁹

Muslimfeindlichkeit

Die Deutsche Islam Konferenz verwendete 2011 den Begriff „Muslimfeindlichkeit“.¹⁰ Er verweist auf eine feindselige Haltung gegenüber Muslim*innen als Anhänger*innen einer Glaubensgemeinschaft, aber nicht auf den Islam als Religion.¹¹ Die Historikerin Yasemin Shooman kritisierte diesen Begriff, da er – im Gegensatz zu antimuslimischem Rassismus - Macht- und Dominanzverhältnisse in der Gesellschaft ausblende.¹²

Islamkritik

„Islamkritik“ kann eine Form von Religionskritik sein, bei der sich Religionskritiker*innen sachlich mit theologischen Fragen oder religiösen Praktiken im Islam auseinandersetzen. Allerdings bezeichnen sich auch Islamfeinde im öffentlichen Diskurs immer wieder als „Islamkritiker“ und verstecken hinter dem Begriff antimuslimische Äußerungen, die sich pauschal gegen Muslim*innen richten.¹³

⁸ Neue deutsche Medienmacher*innen (2019): [NdM-Glossar](#), S. 27

⁹ Shooman, Y. (2016): „[Antimuslimischer Rassismus](#) – Ursachen und Erscheinungsformen“, S.9, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.

¹⁰ Deutsche Islam Konferenz (2011): „[Zwischenbericht](#) über die Arbeit der Arbeitsgruppe ‚Präventionsarbeit mit Jugendlichen‘“

¹¹ Pfahl-Traughber, A. (2019): „Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein [Wegweiser](#) durch den Begriffsdschungel“

¹² Shooman, Y. (2011): „Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit? [Kommentar](#) zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz“

¹³ Neue deutsche Medienmacher*innen (2019): [NdM-Glossar](#), S. 28; Shooman, Y. (2016): „[Antimuslimischer Rassismus](#). ‚Islamfeinde tarnen Ressentiments als Religionskritik‘“, Mediendienst Integration; Bax, D. (2018): „Es gibt keine [Islamkritik](#)“, Mediendienst Integration

Zahlen zu antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit

Antimuslimischer Rassismus äußert sich unter anderem in

- negativen Einstellungen und **Vorurteilen gegenüber Muslim*innen** und „dem Islam“ sowie
- der **Diskriminierung von Muslim*innen** in unterschiedlichen Lebensbereichen wie dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungsbereich oder in der Öffentlichkeit und
- **islamfeindlichen Straftaten**.

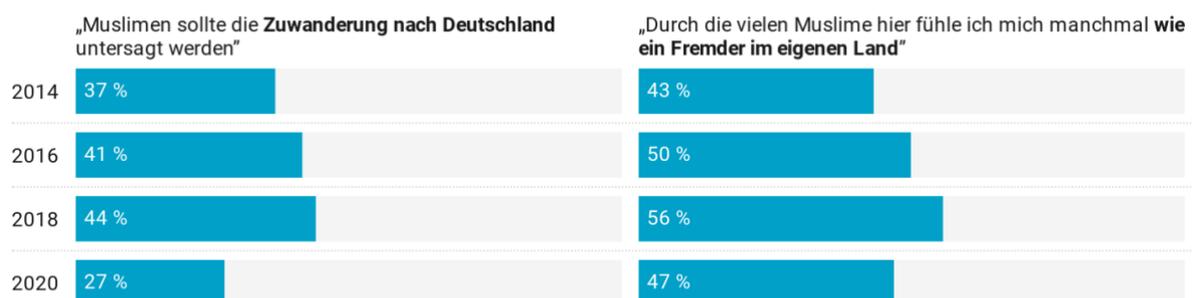
Antimuslimische Einstellungen

Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Muslim*innen haben Forscher*innen in mehreren repräsentativen Studien erforscht. Sie zeigen: Vorurteile gegen Muslim*innen und „den Islam“ sind weit verbreitet.

Aus der Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 geht hervor: Knapp die Hälfte (46,8 Prozent) der Menschen in Deutschland stimmt der Aussage zu, „durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“. Mehr als ein Viertel (27,4 Prozent) der Befragten vertritt zudem die Meinung, man solle Muslim*innen die Zuwanderung untersagen. In Ostdeutschland sind es sogar rund 40 Prozent.¹⁴

Im Vergleich zu 2018 zeige sich, dass die Muslimfeindlichkeit bundesweit abgenommen hat. Das liegt laut den Studienautor*innen vor allem daran, dass die Ressentiments in Westdeutschland abgenommen haben und weniger Menschen für einen Zuwanderungsstopp plädieren. Die Wahrnehmung einer „Überfremdung“ habe sich hingegen kaum verändert.¹⁵

Antimuslimische Einstellungen



Befragt wurden jeweils etwa 2.500 Personen. Die Daten sind repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung.

Quelle: Universität Leipzig (2018, 2020): „Autoritarismus-Studien“ sowie Universität Leipzig (2014, 2016): „Mitte-Studien“ • Erstellt mit Datawrapper

¹⁴ Decker, O.; Brähler, E. (Hg.) (2020): „[Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments](#)“ Leipziger Autoritarismus Studie 2020, S. 64

¹⁵ [Ebd.](#), S. 65

Im „Religionsmonitor“ der Bertelsmann-Stiftung, der im Juli 2019 veröffentlicht wurde, forderten rund 13 Prozent der Befragten, die Zuwanderung von Muslim*innen zu unterbinden. 2017 waren es noch 20 Prozent.¹⁶

Die Befragung zeigt auch: Mehr als die Hälfte (52 Prozent) empfindet den Islam als bedrohlich.¹⁷ Das ist kein neues Phänomen. Bereits 2012 empfanden 53 Prozent der Befragten den Islam als „sehr“ oder „eher“ bedrohlich. 2014 waren es 57 Prozent.¹⁸

Eine Umfrage der Evangelischen Kirche aus dem Jahr 2018 zeigt: Jede*r Zweite ist der Auffassung, der Islam passe nicht in die deutsche Gesellschaft. Rund 45 Prozent der Befragten erklärten, sie hätten etwas gegen einen muslimischen Bürgermeister oder eine muslimische Bürgermeisterin in ihrer Gemeinde.¹⁹

Wer Musliminnen und Muslime persönlich kennt, neigt eher zu einer positiven Meinung über die Personen und ihre Religion. Das geht aus einer 2018 veröffentlichten Umfrage des Pew Research Center hervor. Die „Kontakthypothese“, wonach persönliche Kontakte gegen Vorurteile helfen, wird auch durch andere Studien gestützt.²⁰

Diskriminierungserfahrungen

Muslim*innen sind häufig von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen. Das heißt, dass verschiedene Diskriminierungsgründe wie die Religion, Herkunft und das Geschlecht miteinander verflochten sind. Zahlen zur Diskriminierung von Muslim*innen findet man hauptsächlich in Studien zur Diskriminierung von Migrant*innen oder Menschen mit Migrationshintergrund, die auch die Religionszugehörigkeit erfassen.

Unter Zugewanderten fühlen sich Muslim*innen deutlich häufiger diskriminiert (55 Prozent) als Christ*innen (29 Prozent) oder Menschen ohne Religionszugehörigkeit (32 Prozent). Das zeigt eine Analyse des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zu Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund.²¹

Besonders oft berichten Betroffene von Benachteiligungen bei der Arbeitssuche. Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin von 2018 kam zu dem Ergebnis, dass muslimische Bewerber*innen weit weniger positive Rückmeldungen bei der Arbeitsplatzsuche bekommen als solche mit einem

¹⁶ Pickel, G. (2019): „[Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie](#)“ Religionsmonitor Bertelsmann Stiftung, S. 77

¹⁷ [Ebd.](#), S. 12

¹⁸ Bertelsmann Stiftung (2015): „Religionsmonitor. [Verstehen was verbindet. Sonderauswertung Islam](#). Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick“, S. 7

¹⁹ Ahrens, P.-A. (2018): „[Islam und Muslim*innen in Deutschland: Die Sicht der Bevölkerung. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage](#)“, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 4

²⁰ Religionsmonitor (2015): „[Sonderauswertung Islam 2015](#)“, Bertelsmann-Stiftung; Gardner, S.; Evans, J. (2018): „In Western Europe, familiarity with Muslims is linked to positive [views of Muslims and Islam](#)“, Pew Research Center; Ahrens, P.-A. (2018): „Islam und Muslim*innen in Deutschland: Die Sicht der Bevölkerung. Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage“, Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland, S. 11

²¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018): „[Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?](#)“, S. 13

Migrationshintergrund in West- und Südeuropa oder Ostasien und Bewerber*innen ohne Migrationshintergrund.²²

Vor allem Frauen mit Kopftuch sind betroffen. Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) fand in einer Studie von 2016 heraus, dass Kopftuch tragende Musliminnen mit türkischen Namen sich viermal so oft bewerben müssen wie gleich qualifizierte Bewerberinnen ohne Kopftuch und deutschem Namen, um zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden.²³ Auch berichten insbesondere Frauen, die regelmäßig Kopftuch tragen, wegen Diskriminierung nicht eingestellt worden zu sein.²⁴ Eine Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommt zu dem Schluss, dass sich Frauen mit Kopftuch in allen abgefragten Bereichen²⁵ häufiger benachteiligt fühlen als Frauen ohne Kopftuch und Männer.²⁶

An die Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben sich seit 2006 insgesamt 719 Personen gewandt, die sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Islam benachteiligt fühlten. Die meisten Beschwerden (350 Fälle) entfielen auf den Bereich der Arbeit. Das umfasst den Zugang zu Beschäftigung, das Beschäftigungsverhältnis sowie Kündigungen. Am zweithäufigsten ging es um den Zugang zu privaten Dienstleistungen und Gütern (132). Darunter fällt zum Beispiel der Zugang zum Wohnungsmarkt, einer Disko oder einem Fitnessstudio oder die Diskriminierung aufgrund der Religion etwa bei Bank- oder Versicherungsgeschäften. Am dritthäufigsten um den Bildungsbereich (69). Auffällig ist, dass sich deutlich mehr Frauen (402 Anfragen) an die Beratungsstelle wendeten, als Männer (105 Anfragen).²⁷

²² Koopmans, R.; Veit, S., Yemane, R. (2018): „[Ethische Hierarchien in der Bewerberauswahl](#): Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung“. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Discussion Paper SP VI 2018-104, S. 23f.

²³ Weichselbaumer, D. (2016): „[Discrimination against Female Migrants wearing Headscarves](#).“ IZA Discussion Paper 10217, S. 12

²⁴ Vgl. Beigang et al. (2017): „[Diskriminierungserfahrungen in Deutschland](#).“ Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung“ Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 167

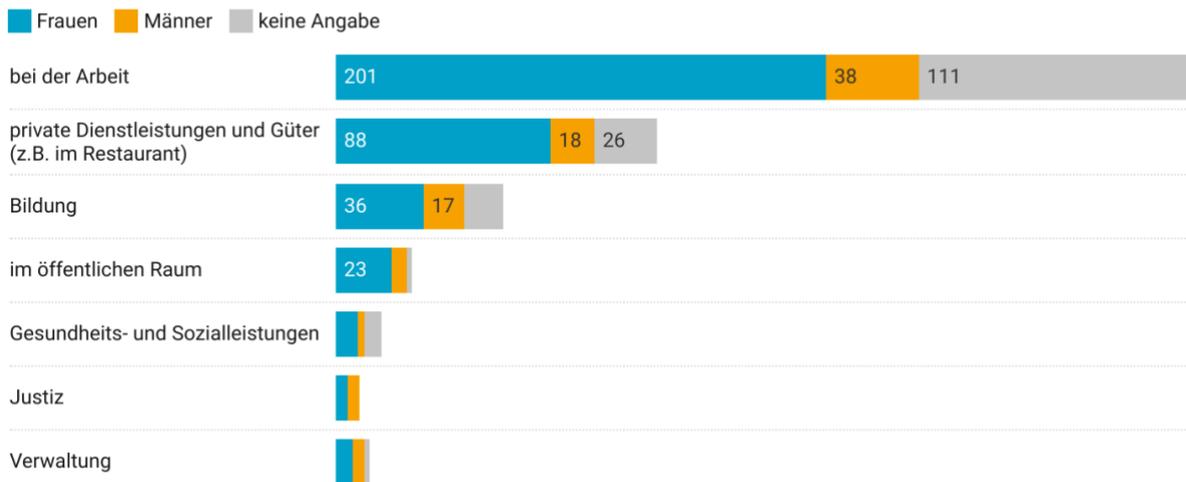
²⁵ Es wurden die Bereiche „Im Alltag“, „In Ämtern und Behörden“, „Auf dem Arbeitsmarkt“ sowie „Bei der Wohnungssuche“ abgefragt.

²⁶ Schührer, S. (2018): „[Türkeistämmige Personen in Deutschland](#)“ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Working Paper 81, S. 50

²⁷ Bundestagsdrucksache 19/17069: „[Antimuslimischer Rassismus](#) und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“, S. 21

Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen

Beschwerden wegen Diskriminierung aufgrund der muslimischen Religion, die seit 2006 bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingegangen sind



Stand: 06.02.2020

Quelle: Bundestags Drucksache 19/17069 • Erstellt mit Datawrapper

Auf europäischer Ebene hat die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) zuletzt 2018 in der EU-MIDIS II-Studie Zahlen zu Minderheiten und Diskriminierung erhoben. Der Bericht „Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse“ wertet die Antworten von 10.527 Befragten in fünfzehn EU-Mitgliedstaaten aus, die sich bei der Frage nach ihrer Religion selbst als „Muslima“ oder „Muslim“ bezeichnet haben. Zentrale Ergebnisse sind:

- Fast jede*r dritte muslimische Befragte gibt an, bei der Arbeitsplatzsuche diskriminiert worden zu sein.
- Jede*r vierte muslimische Befragte erlebte Belästigungen aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. des Migrationshintergrundes.
- Jede*r dritte muslimische Befragte gab an, aufgrund des sichtbaren Tragens religiöser Symbole diskriminiert, belästigt oder von der Polizei kontrolliert worden zu sein.
- Name, Hautfarbe oder das Erscheinungsbild einer Person führten bei rund der Hälfte der Befragten bei der Wohnungssuche, der Arbeitssuche oder der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen zu Diskriminierung.
- Jede*r zehnte muslimische Befragte zeigte den jüngsten Vorfall einer hassmotivierten Belästigung bei der Polizei oder einer anderen Organisation/Stelle an. Nur vier von 100 Befragten, die angaben, diskriminiert worden zu sein, meldeten dies einer Gleichbehandlungsstelle, einer Menschenrechtsorganisation oder einer Ombudseinrichtung.²⁸

Islamfeindliche Straftaten

²⁸ European Union Agency for Fundamental Rights (2018): „Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. [Muslimas und Muslime](#) – ausgewählte Ergebnisse“, S. 11

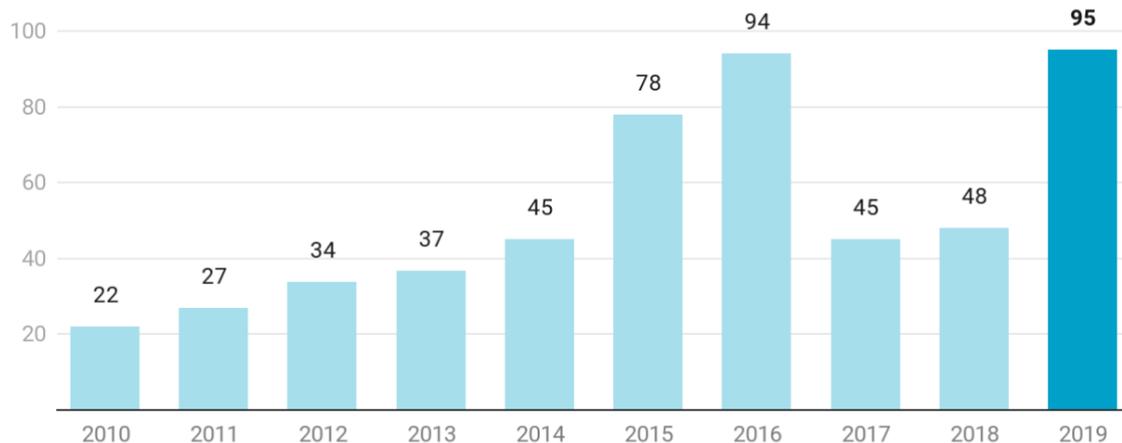
„Rassistische Einstellungen führen nicht zwangsläufig zu Gewalthandlungen“, schreibt die Religionswissenschaftlerin Naime Çakır-Mattner im „Handbuch Islam und Muslime“. „Die Zunahme rassistischer Zuschriften und Hasspostings in den sozialen Medien und Übergriffe auf Frauen mit Kopftuch zeigen aber, dass einzelne Menschen durchaus willens sind, ihren Einstellungen auch entsprechenden Handlungen folgen zu lassen.“²⁹

Seit 2017 erfasst das Bundesinnenministerium (BMI) islamfeindliche Straftaten als gesonderte Kategorie im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität (PMK). 2020 registrierten die Behörden bundesweit mindestens 901 islamfeindliche Straftaten (Stand: 25. Januar 2021).³⁰ Die Zahlen sind vorläufig, erfahrungsgemäß kommen Nachmeldungen hinzu. 2019 zählte das BMI 950 Straftaten. 2018 wurden 910 Straftaten mit islamfeindlichem Hintergrund erfasst, 2017 waren es 1.075. Etwa 90 Prozent der Delikte in 2019 wurden rechtsmotivierter Kriminalität zugeordnet.³¹ In beiden Jahren davor waren etwa 92 Prozent der Straftaten rechts motiviert.³²

Ein Teil der islamfeindlichen Straftaten sind Angriffe auf religiöse Einrichtungen und Religionsstätten. 2019 hat das BMI 95 Angriffe auf Moscheen gezählt, für 2020 liegen noch keine Zahlen vor. Für eine bundesweit einheitliche Erfassung der Angriffe nutzen die Behörden seit 2019 einen sogenannten Angriffszielkatalog³³. Bis Ende 2018 haben Bund und Länder die Fallzahlen nicht untereinander abgeglichen, für diesen Zeitraum kann das BMI keine Gewähr auf Vollständigkeit der Fallzahlen geben.³⁴

Angriffe auf Moscheen

2010-2019



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2021 •

Quelle: Auskunft des Bundesinnenministeriums auf Anfragen des MEDIENDIENSTES (Stand Februar 2021) •

Erstellt mit Datawrapper

²⁹ Mediendienst Integration (2019): „[Handbuch Islam und Muslime](#)“, S. 220

³⁰ Die Zahl der 901 Straftaten ergibt sich aus der Summe der vorläufigen Quartalszahlen für 2020. Die Linksfraktion erfragt diese quartalsweise: Bundestagsdrucksache [19/26359](#), S. 2; [19/24774](#), S. 2; [19/22886](#), S. 2; [19/20631](#), S. 2.

³¹ Bundesinnenministerium (2020): „[Politisch motivierte Kriminalität](#) im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen“, S. 6

³² Bundesinnenministerium (2019): „[Politisch motivierte Kriminalität](#) im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen“, S. 6; (2018): „[Politisch motivierte Kriminalität](#) im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen“, S. 6

³³ Bundestagsdrucksache 19/17069: „[Antimuslimischer Rassismus](#) und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland“, S. 13

³⁴ Auskunft des Bundesinnenministeriums auf Anfrage des MEDIENDIENSTES (Stand Februar 2021)

Expert*innen gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, da nicht alle Straftaten angezeigt oder von den Behörden als islamfeindlich erkannt werden.³⁵ Einige islamische Organisationen führen eigene Erhebungen durch und kommen teils zu deutlich höheren Zahlen als das Bundesinnenministerium. Die Organisation FAIR International³⁶ etwa dokumentiert Angriffe auf Moscheen auf der Webseite #brandeilig³⁷. 2019 hat die Organisation 141 Übergriffe erfasst. Für 2018 kommt sie auf 112 Übergriffe, darunter elf Brandanschläge und zwei Angriffe mit einem Luftgewehr.³⁸ Der islamische Dachverband DITIB erfasste 2016 in einer eigenen Erhebung 115 Angriffe auf Moscheen.³⁹

Was können Betroffene tun?

Menschen, die rassistische Gewalt und Diskriminierung erfahren, können sich an Beratungsstellen wenden. Einige Stellen richten sich direkt an Betroffene von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit. So auch das Projekt „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ des Vereins Inssan, das Isabell Winter koordiniert. Ihr Beratungsteam ergreift Partei für Betroffene und besteht aus Menschen, die selbst muslimisch sind.

Bei Inssan e.V. können Betroffene diskriminierende Erfahrungen online [melden](#). Je nach Vorfall und Anliegen der betroffenen Person unterstützen die Berater*innen bei der Anzeige eines rassistischen Vorfalls bei der Polizei, der Vermittlung an ein*e Anwalt*in, oder einer öffentlichen Stellungnahme. Die Projektmitarbeiter*innen besuchen auch islamische Gemeinden und halten dort Vorträge und Workshops zum Thema antimuslimischer Rassismus. Denn um Hilfe in Anspruch zu nehmen, müssen Betroffene antimuslimischen Rassismus zunächst erkennen, wenn er ihnen begegnet. Das sei nicht immer einfach, so Winter.

Beratungsstellen wie diese – selbstorganisiert und auf antimuslimischen Rassismus spezialisiert – gibt es nicht viele. Die Beratungslandschaft müsse ausgebaut und langfristig gefördert werden, fordert deshalb die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit CLAIM. Sie hat eine Kurzanalyse in Auftrag gegeben, die zeigt: Die ohnehin knapp bemessene Zahl an Beratungsstellen zu antimuslimischem Rassismus verfügt über wenige Ressourcen. Etwa die Hälfte der untersuchten Beratungsstellen ist kurzfristig finanziert.⁴⁰

Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen

Nachfolgend sind einige Ansprechpartner*innen sowie Beratungsstellen für antimuslimischen Rassismus und Diskriminierung von Muslim*innen aufgeführt. Die Liste enthält Informationen zur

35 Siehe z.B. Küpper (2020): „Die Ängste der Muslime endlich ernst nehmen“, Deutschlandfunk Kultur; Migazin (2020): „Jeden Tag einen Übergriff auf Muslime in Deutschland“

36 FAIR steht für „Federation Against Injustice And Racism“.

37 #brandeilig: [Timeline](#) 2019, 2018 (Stand: 24. Februar 2021)

38 FAIR International (2019): „[Beinahe 90 Übergriffe auf Moscheen im Jahr 2018](#)“

39 Paffrath, U. (2017): „[Moscheeübergriffe in Deutschland 2016](#)“, DITIB Bundesverband, S. 8

40 CLAIM (2020): „Beratungsangebote für Betroffene von antimuslimischem Rassismus. [Kurzanalyse](#) der Beratungslandschaft für Betroffene von antimuslimisch motivierten Übergriffen und antimuslimisch motivierter Diskriminierung in Deutschland“

jeweiligen Organisation sowie Kontaktdaten für Pressevertreter*innen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.⁴¹

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

CLAIM wurde im Oktober 2016 gegründet, aktuell gehören der Allianz 47 Organisationen an, die sich gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus engagieren. Gemeinsame Kampagnen, aber auch Konferenzen und Publikationen sollen Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema schaffen. CLAIM koordiniert bundesweit den Tag gegen antimuslimischen Rassismus, der alljährlich am 1. Juli in verschiedenen Städten mit Aktionen begangen wird. Das Datum erinnert an den Mord an Marwa El-Sherbini, die 2009 in einem Gerichtssaal in Dresden aus rassistischen Motiven erstochen wurde. CLAIM wird getragen von Teilscheid e.V., gefördert vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Website: <https://www.claim-allianz.de/>

Anschrift: Friedrichstraße 206, 10969 Berlin.

Kontakt: info@claim-allianz.de, Tel. +49 30 28 87 456 77

RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V.

Rahma e.V. ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für muslimische Mädchen und Frauen in Not-Konflikt und Krisensituationen. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Mainz. Der Vorstand besteht ausschließlich aus muslimischen Frauen, und es sind mehrheitlich junge Frauen, die den Hilfesuchenden beistehen. Die Beratenden sprechen verschiedene Sprachen und sind Fachkräfte der Psychologie, Sozialpädagogik, im Recht sowie in islam-theologischer Hinsicht.

Website: <https://rahmazentrum.de/>

Anschrift: Frankfurt a.M.: Postfach 12 01 37 (Hausanschrift auf Anfrage), 60114 Frankfurt am Main; Mainz: Postfach 34 12 (Hausanschrift auf Anfrage), 55024 Mainz

Kontakt: info@rahmazentrum.de, +49 069 272 928 68

Inssan e.V.

Das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit des Vereins Inssan berät und unterstützt Muslim*innen in Diskriminierungsfällen. Es führt unter anderem Workshops zum Antidiskriminierungsschutz durch und bildet Trainer*innen aus. Seit 2016 erfasst Inssan Beleidigungen, Anfeindungen, Benachteiligungen sowie tätliche Angriffe auf Muslim*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden.

⁴¹ Eine umfangreiche [Liste](#) mit Beratungsstellen hat CLAIM zusammengestellt, eine interaktive [Karte](#) mit Beratungsstellen in allen Bundesländern bietet der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Website: <https://www.inssan.de/>

Anschrift: Gitschiner Straße 17, 10969 Berlin

Kontakt: antidiskriminierung@inssan.de, +49 30 20 61 96 39

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg

Das ADNB ist ein Projekt des Türkischen Bundes in Berlin Brandenburg e.V. (TBB) und wurde 2003 gegründet. Es unterstützt und berät Menschen in Berlin, die rassistische Diskriminierung erfahren. Neben Beratungsgesprächen bietet das ADNB unter anderem rechtliche Beratung über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Beistand in Gerichtsverfahren. Das Netzwerk vermittelt Rechtsanwält*innen und Psycholog*innen und dokumentiert Diskriminierungsfälle.

Website: <https://www.adnb.de/de/>

Anschrift: Oranienstraße 53, 10969 Berlin

Kontakt: adnb@tbb-berlin.de, +49 30 61 30 53 28

Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. (AmF)

Das AmF ist bundesweit die größte verbands- und parteiunabhängige muslimische Frauenorganisation. Das 2009 gegründete Bündnis bietet unter anderem Beratung für muslimische Frauen in Diskriminierungsfällen an. Fälle können telefonisch, per E-Mail oder über ein Formular auf der Webseite gemeldet werden.

Website: <https://muslimische-frauen.de/>

Anschrift: Westerwaldstraße 3-5, 50389 Wesseling

Kontakt: projektleitung@muslimische-frauen.de, +49 22 36 50 98 260

AMIRA

AMIRA ist ein Beratungsangebot für Menschen, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Herkunft oder Religion Diskriminierung erleben. AMIRA berät unter anderem zu rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und vermittelt Betroffene entsprechend. Träger des Projekts ist der Verein basis & woge in Hamburg.

Website: <http://www.basisundwoge.de/hilfe-suchen-finden/bei-diskriminierung/>

Anschrift: basis & woge e.V., Steindamm 11, 20099 Hamburg

Kontakt: birte.weiss@basisundwoge.de, +49 40 39 84 26 71

Muslimisches Seelsorge-Telefon Berlin

Das muslimische Seelsorge-Telefon Berlin (MuTeS) wurde im Mai 2009 ins Leben gerufen, Träger ist Islamic Relief Deutschland in Kooperation mit Caritas Berlin und dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg. Heute arbeiten dort rund 80 ehrenamtliche Telefonseelsorger*innen, die Menschen in vertraulichen Gesprächen beraten und unterstützen. Dienstags wird der Dienst zweisprachig auf Türkisch und Deutsch angeboten.

Website: www.facebook.com/MuslimischesSeelsorgeTelefon/

Anschrift: Postfach 58 02 51, 10412 Berlin

Kontakt: info@mutes.de, +49 30 443 509 821

Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle der DITIB

Die Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) berät Menschen, die zum Beispiel auf Grund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, ihrer Religion oder einer Behinderung Diskriminierung erleben. Außerdem erfasst die Stelle Moscheeübergriffe in Deutschland.

Website: www.ditib-antidiskriminierungsstelle.de/

Anschrift: Venloer Str. 160, 50823 Köln

Kontakt: info@ditib.de, oder per [Kontaktformular](#) direkt bei der Antirassismus- und Antidiskriminierungsstelle, +49 221 50 800 444

Yallah! Fach- und Präventionsstelle Islamismus und antimuslimischer Rassismus

Yallah! Ist Anlauf- und Informationsstelle in den Bereichen muslimische Lebenswelten, antimuslimischer Rassismus und religiös begründete Radikalisierung. Das Angebot in Form von unter anderem Beratung, Schulungen und Workshops richtet sich vorrangig an Akteure und Multiplikator*innen der Bildungs- und Jugendarbeit, sowie Jugendliche selbst. Yallah! Ist ein Projekt der Forschungs- und Transferstelle G.I.M. (Gesellschaftliche Integration und Migration) des FITT-Instituts für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gGmbH (HTW).

Website: <https://www.yallah-saar.de/>

Anschrift: Saaruferstraße 16, 66117 Saarbrücken

Kontakt: info@yallah-saar.de, Kontaktpersonen Behnaz Abdan und Zakariyya Meißner, +49 681 5867-708

FAIR international – Federation against Injustice and Racism e. V.

FAIR international ist ein Antidiskriminierungsverband. Der Kölner Verein unterstützt Personen, die aus rassistischen Gründen oder auf Grund ihrer Religion benachteiligt werden, und bietet zum Beispiel rechtliche Orientierung an. Außerdem dokumentiert der Verband, der als IGMG-nah gilt, Diskriminierungsvorfälle und führt eigene Untersuchungen zum Thema durch.

Website: <http://www.fair-int.de/>

Anschrift: Colonia-Allee 3, 51067 Köln

Kontakt: info@fair-int.de, +49 221 474449-10